



WESTKANADA

Alberta & British Columbia

Landwirtschaft, Natur und Kultur

11-TÄGIGE FLUGREISE

20. - 30. APRIL 2026

REISENUMMER: 188182





Alberta & British Columbia

Landwirtschaft, Natur und Kultur

Türkisfarbene, spiegelglatte Seen, schneebedeckte Gipfel, Bären und Elche – der Westen Kanadas ist ein echtes Naturabenteuer! Ihre Rundreise führt Sie durch die Provinzen Alberta und British Columbia. Von Calgary aus geht es vorbei am Lake Louise nach Banff und in den berühmten Glacier Nationalpark. Sowohl interessante landwirtschaftliche Fachbesuche als auch atemberaubend schöne Nationalparks und multikulturelle Städte wie Victoria und Vancouver stehen auf dem Programm.

■ TAG 1: ANREISE NACH CALGARY

Individuelle Anreise zum **Flughafen Frankfurt**. Am Mittag Abflug in Frankfurt mit der **Lufthansa nach Calgary**. Begrüßung durch Ihre **Reiseleitung**, die Sie in den kommenden Tagen begleiten und interessante Einblicke in die kanadische Lebensweise und Kultur geben wird. **Zimmerbezug z.B. im The Best Western Premier Calgary Plaza Hotel**. Nachmittags Spaziergang durch die **Stephen Avenue**, einer beliebten Einkaufsstraße. Der Abend steht Ihnen frei zur **Verfügung**.

■ TAG 2: CALGARY // FREILICHTMUSEUM

Heute lernen Sie bei einer **Stadtrundfahrt** die wichtigsten **Sehenswürdigkeiten** von **Calgary** kennen. Lassen Sie dabei die Attraktionen der Metropole sowie die herzliche Gastlichkeit der Kleinstadt auf sich wirken. Sie sehen u. a. Downtown, Eau Claire Market, Fort Calgary, Stampede Park und Heritage Park. Auffahrt auf die **Aussichtsplattform** des **Calgary Towers** mit Blick auf die geschäftige Metropole, die majestätischen Rocky Mountains und die Prärien. Am Nachmittag **Besuch des Freilichtmuseums „Calgary Heritage Park“**, wo die Zeit der kanadischen Pioniere wieder lebendig wird – von Ureinwohnern und Pelzhändlern über den Bau der Trans-Canada-Eisenbahn bis zur Öl-Ära. Übernachtung wie am Vortag, **Abendessen** im Hotel oder in einem Restaurant.

■ TAG 3: GETREIDE // HUTTERER // BISONS

Am heutigen Vormittag Besuch einer **großen Getreidefarm** – in Alberta werden vor allem Weizen, Raps und Gerste angebaut. geht es zum Besuch zu einer **Hutterer Kolonie inkl. Mittag-**

essen. Die Hutterer sind eine täuferische Kirche, deren Anhänger in Gütergemeinschaft leben. Heute findet man die rund 45.000 Anhänger nahezu ausschließlich in den USA und Kanada. Weiterfahrt in Richtung Canmore, unterwegs **Besichtigung einer Bisonfarm**. Die prächtigen Tiere zogen vor der Beinahe-Ausrottung durch die weißen Siedler zu Millionen über die Prärien. **Zimmerbezug z. B. im Best Western Mountain View in Golden**. Abendessen im Hotel oder in einem Restaurant.

■ TAG 4: LAKE LOUISE // BANFF BERGBAHN

Heute verlassen Sie Alberta und fahren nach British Columbia. Am Morgen Bergfahrt im **Banff-Nationalpark**: In nur 8 Minuten bringt Sie die Banff-Gondel auf den Sulphur Mountain (2.451 m). Je höher Sie fahren, desto grandioser werden die Ausblicke. Unterwegs Halt am **Lake Louise** für einen **Spaziergang am Ufer** des glitzernden Bergsees zu Füßen des Mount Victoria. Besonders faszinierend: die Farbspiele des Wassers – je von tiefem Blau bis mattem Türkis. Übernachtung wie am Vortag. Der Abend steht Ihnen **frei zur Verfügung**.

■ TAG 5: NATIONAL PARKS

Fahrt von Golden nach Kelowna mit Stopps in den Parks: Entlang der **Canadian Pacific Railway** und des Trans-Canada Highways durchqueren Sie den **Glacier National Park**. Hier sind einige Berge vergletschert und rund 12 % des Parks sind ganzjährig eisbedeckt. Mit bis zu 17 m Neuschnee pro Jahr zählen die Schneemengen zu den ergiebigsten der Welt, sie speisen über 400 Gletscher. Im **Mount Revelstoke National Park** machen Sie einen **Spaziergang** zwischen gigantischen Zedern des Regenwalds.





**BAYERISCHE
JUNGBAUERNSCHAFT**

Besuch eines **Ghost Towns** – Relikte des Goldrausches von 1862 mit verlassenen Gebäuden und Siedlungen. In Kelowna angekommen **Zimmerbezug z. B. TownPlace Suites by Marriott West Kelowna**. **Abendessen** in einem Restaurant oder im Hotel.

■ **TAG 6: MILCHVIEH // WASSERFALL // WEIN**

Heute Fahrt auf dem Coquihalla Highway ins Lower Mainland entlang des mächtigen Fraser River, eine landwirtschaftlich geprägte Region. Unterwegs **Besuch eines Milchviehbetriebs** mit Käserei – moderner Großbetrieb einer Familie mit niederländischen Wurzeln. Weiterfahrt mit Stopp an den **Bridal Veil Falls**. Der „Brautschleier Wasserfall“ befindet sich im 32 Hektar großen Bridal Veil Provincial Park in einem Waldstück. Anschließend **Führung und Weinprobe** auf dem **Weingut** einer deutsch-kanadischen Familie. **Zimmerbezug z. B. Hampton Inn by Hilton Chilliwack**. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel oder in einem Restaurant.

■ **TAG 7: BLOCKHÄUSER // MILCH // VICTORIA**

Heute geht es Richtung **Victoria**, die Hauptstadt von British Columbia. Unterwegs Besuch einer typisch kanadischen **Blockhaus-Manufaktur** sowie Besichtigung eines **Milchviehbetriebs**. Fahrt nach Tsawwassen und 1,5-stündige Fährpassage nach Swartz Bay. Anschließend **Stadtrundfahrt** durch **Victoria**, bei der Sie z. B. das historische Empress Hotel, die imposanten Parliament Buildings, den Beacon Hill Park und Thunderbird Park, einen Wald aus Totempfählen, sehen werden. **Zimmerbezug, z. B. Huntingdon Hotel & Suites**. Abend zur freien Verfügung.

■ **TAG 8: VANCOUVER // BEEREN // MARKT**

Am Morgen Fährüberfahrt von Swartz Bay über die Strait of Georgia nach Tsawwassen – spektakuläre Landschaftspanoramen inklusive. Weiterfahrt nach **Vancouver**, die „Perle am Pazifik“ zwischen Ozean und Küstengebirge. Besichtigung eines **Beerenbetriebs** im Großraum Vancouver. Anschließend unternehmen Sie eine **Stadtrundfahrt** durch **Vancouver** mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie dem Stanley Park, Chinatown, Gastown, Robson Street, Canada Place und die English Bay. Freizeit zum

Mittagessen und Stöbern im Granville Island Public Market, der seit 1979 das kulinarische Herz Vancouvers ist. **Zimmerbezug, z. B. Rosedale on Robson Suite Hotel, Vancouver**. Der Abend steht zur freien Verfügung.

■ **TAG 9: UBC UNIVERSITÄT // WHISTLER**

Am Vormittag besuchen Sie die berühmte **British Columbia Universität (UBC)** in Vancouver und deren landwirtschaftliche Fakultät. Am heutigen Mittag brechen Sie nach **Whistler** auf und genießen auf dem Weg dorthin atemberaubende Aussichten zwischen Himmel und Küste“ entlang des sog. Sea-to-Sky-Highways. Sie sehen auf der Fahrt die beeindruckenden 335 m hohen Shannon Falls und den Berg Stawamus Chief. Wo ein bekannter Wanderweg entlang führt. Es folgt **Freizeit in Whistler**, der legendären Kleinstadt, die zu den beliebtesten Vierjahreszeiten Resorts in Nordamerika zählt. Rückfahrt nach Vancouver und gemeinsames **Abschlussabendessen** im Drehrestaurant „Top of Vancouver“. Übernachtung wie Vortags.

■ **TAG 10: VANCOUVER // HEIMREISE**

Heute heißt es leider schon Abschied nehmen. Bevor Sie die Heimreise antreten, haben Sie am Vormittag aber noch etwas **Freizeit**. Wie wäre ein kurzer Bummel durch den Granville Island Public Market. In der großen Markthalle auf der kleinen Halbinsel Granville Island erhält man bereits seit 1979 alles was das Herz begehrte. **Transfer zum Flughafen** und Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung. Am Nachmittag **Rückflug nach Deutschland**.

■ **TAG 11: ANKUNFT IN DEUTSCHLAND**

Voller Eindrücke und tollen Erinnerungen kommen Sie am Vormittag Frankfurt an. Anschließend individuelle Heimreise.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Linienflug mit Lufthansa (Frankfurt-Calgary / Vancouver-Frankfurt)
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 9x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (6x Standorte)
- ✓ 9x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Mittagessen bei der Hutterer Kolonie
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ Transport in einem modernen, landestypischen Reisebus
- ✓ Fährüberfahrten nach/von Vancouver Island
- ✓ Besuch eines Ghost Towns
- ✓ Eintritt und Auffahrt Calgary Tower
- ✓ Berg- und Talfahrt mit der Banff-Bergbahn
- ✓ Besuch einer Hutterer Kolonie
- ✓ Besichtigungen und Eintritte auf Vancouver Island
- ✓ Besuch eines Weinguts inkl. Weinprobe
- ✓ Eintritte Nationalparks lt. Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ Durchgehend deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Reiseführer + Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Trinkgelder für die örtliche Reiseleitung und Busfahrer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

4.099,-€

Einzelzimmerzuschlag:

632,-€

Anmeldeschluss:

14.01.2026

Mindestteilnehmer:

16 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich

Ab 21 Teilnehmern: 3.735,-€

Ab 26 Teilnehmern: 3.475,-€

Abschlag für Dreibettzimmer 108,-€

Abschlag für Vierbettzimmer 175,-€

Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der noch mind. 6 Monate über die Reise hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/9xh>

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



agriculture_and_travel



ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal

Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

Wichtiger Hinweis: ReiseService VOGT, British Columbia Tourism, Kelly Punk / Thompson Okanagan, Destination BC/Thomas Hill, Northern BC Tourism/Andrea Strain



VERBINDLICHE ANMELDUNG

BAYERISCHE JUNGBAUERNSCHAFT E.V.

Buchungsauftrag zur Reise nach **KANADA** // Reisetermin: 20.-30. April 2026
Anmeldeschluss: 14.01.2026 // Reisenummer: 188182

Bitte zurück an den Reisevermittler:

Bayerische Jungbauernschaft e.V.

Geschäftsstelle Mittel- & Oberfranken

Frau Lisa Köhnert

Leightonstraße 3 // 97074 Würzburg

Tel.: 0176 55652103

E-Mail: lisa.koehnert@landjugend.bayern

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT

GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

E-Mail: info@reiservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Email

Reisepass gültig bis

PERSON 2

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Email

Reisepass gültig bis

BITTE ANKREUZEN:

- DOPPELZIMMER** (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt) _____
Belegung mit Frau / Herr
- EINZELZIMMER** (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)
Mindestteilnehmer: 16 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werkstage gebunden**.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699



ReiseService
VOGT



REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN – WELTWEIT